

PCT-ANTRAG

(Original in elektronischem Format)

0	Vom Anmeldeamt auszufüllen	
0-1	Internationales Aktenzeichen	PCT/DE2019/100956
0-2	Internationales Anmeldedatum	06. November 2019 (06.11.2019)
0-3	Name des Anmeldeamts und "PCT International Application"	RO/DE
0-4	Formular PCT/RO/101 PCT-Antrag	
0-4-1	Erstellt mit	DPMAdirektPro 2.1.6.3
0-5	Antragsersuchen Der Unterzeichnete beantragt, daß die vorliegende internationale Anmeldung nach dem Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens behandelt wird	
0-6	(Vom Anmelder gewähltes) Anmeldeamt	Deutsches Patent- und Markenamt (RO/DE)
0-7	Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts	P182148 WO
I	Bezeichnung der Erfindung	KÄFIG ZUR RELATIVEN POSITIONIERUNG VON MAGNETKÖRPERN AN EINEM BLECHPAKET EINER ELEKTRISCHEN MASCHINE
II	Anmelder	
II-1	Diese Person ist	Nur Anmelder
II-2	Anmelder für	Alle Bestimmungsstaaten
II-4	Name	Schaeffler Technologies AG & Co. KG
II-5	Anschrift	Industriestraße 1-3 91074 Herzogenaurach Deutschland
II-6	Staatsangehörigkeit (Staat)	DE
II-7	Sitz/Wohnsitz (Staat)	DE
II-8	Telefonnr.	+49 (9132) 82-2426
II-9	Telefaxnr.	+49 (9132) 82-4946
II-10	E-Mail	patentmail-HZA@schaeffler.com
II-10(a)	E-Mail-Ermächtigung Das Anmeldeamt, die Internationale Recherchenbehörde, das Internationale Büro und die mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde werden ermächtigt, diese E-Mail-Adresse zu benutzen, um Mitteilungen bezüglich dieser internationalen Anmeldung zu übersenden, soweit das Amt oder die Behörde dazu bereit ist:	ausschließlich in elektronischer Form (Mitteilungen werden nicht in Papierform versandt)
II-11	Registrierungsnummer des Anmelders beim Amt	

PCT-ANTRAG

(Original in elektronischem Format)

III-1	Anmelder und/oder Erfinder	
III-1-1	Diese Person ist	Erfinder nur
III-1-3	Erfinder für	Alle Bestimmungsstaaten
III-1-4	Name (FAMILIENNAME, Vorname)	DIETRICH, Markus
III-1-5	Anschrift	Brestenberg 15 77704 Oberkirch Deutschland
III-2	Anmelder und/oder Erfinder	
III-2-1	Diese Person ist	Erfinder nur
III-2-3	Erfinder für	Alle Bestimmungsstaaten
III-2-4	Name (FAMILIENNAME, Vorname)	BRUNNER, Christian
III-2-5	Anschrift	Forchheimer Straße 12 76185 Karlsruhe Deutschland
IV-1	Anwalt oder gemeinsamer Vertreter oder besondere Zustellanschrift	
	Es ist weder ein Anwalt noch ein gemeinsamer Vertreter benannt; folgende Anschrift soll benutzt werden als	Bes. Zustellanschrift
IV-1-1	Name	Schaeffler Technologies AG & Co. KG
IV-1-2	Anschrift	Industriestr. 3 77815 Bühl Deutschland
IV-1-3	Telefonnr.	+49 (7223) 941-2920
IV-1-4	Telefaxnr.	+49 (7223) 941-2949
IV-1-5	E-Mail	PatentMail-BHL@schaeffler.com
IV-1-5(a))	E-Mail-Ermächtigung Das Anmeldeamt, die Internationale Recherchenbehörde, das Internationale Büro und die mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörde werden ermächtigt, diese E- Mail-Adresse zu benutzen, um Mittei- lungen bezüglich dieser internationalen Anmeldung zu übersenden, soweit das Amt oder die Behörde dazu bereit ist:	ausschließlich in elektronischer Form (Mitteilungen werden nicht in Papierform versandt)
IV-1-6	Registrierungsnr. des Anwalts	

PCT-ANTRAG

(Original in elektronischem Format)

V	BESTIMMUNGEN	
V-1	Die Einreichung dieses Antrags umfaßt gemäß Regel 4.9 Absatz a die Bestimmung aller Vertragsstaaten, für die der PCT am internationalen Anmeldedatum verbindlich ist, und, insoweit verfügbar, für jede Art von Schutzrecht und sowohl für ein regionales als auch für ein nationales Patent	
V-2	Feld V-2 kann nur dazu benutzt werden, die betreffenden Bestimmungen (unwiderruflich) auszuschließen, falls die internationale Anmeldung, zum Zeitpunkt ihrer Einreichung oder nachträglich gemäß Regel 26bis.1, in Feld Nr. VI die Priorität einer in dem betreffenden Staat eingereichten früheren nationalen Anmeldung beansprucht, um zu vermeiden, daß diese frühere nationale Anmeldung nach nationalem Recht ihre Wirkung verliert.	DE
VI-1	Priorität einer früheren nationalen Anmeldung beansprucht	
VI-1-1	Anmeldedatum	12. Dezember 2018 (12.12.2018)
VI-1-2	Nummer	102018131847.2
VI-1-3	Staat oder Mitglied der WTO	DE
VI-2	Ersuchen um Erstellung eines Prioritätsbeleges Das Anmeldeamt wird ersucht, eine beglaubigte Abschrift der in der (den) nebenstehend genannten Zeile(n) bezeichneten früheren Anmeldung(en) zu erstellen und dem Internationalen Büro zu übermitteln:	VI-1
VI-3	Einbeziehung durch Verweis : Ist ein in Artikel 11 Absatz 1 Ziffer iii Buchstabe d oder e genannter Bestandteil der internationalen Anmeldung oder ein in Regel 20.5 Absatz a genannter Teil der Beschreibung, der Ansprüche oder der Zeichnungen nicht anderswo in der internationalen Anmeldung, aber vollständig in einer früheren Anmeldung enthalten, deren Priorität, zu dem Datum, an dem ein oder mehrere in Artikel 11 Absatz 1 Ziffer iii genannte Bestandteile zuerst beim Anmeldeamt eingegangen sind, beansprucht wird, so wird dieser Bestandteil oder Teil, vorbehaltlich der Bestätigung nach Regel 20.6, für die Zwecke der Regel 20.6 in diese internationale Anmeldung einbezogen.	
VII-1	Gewählte Internationale Recherchenbehörde	Europäisches Patentamt (EPA) (ISA/EP)
VIII	Erklärungen	Anzahl der Erklärungen
VIII-1	Erklärung hinsichtlich der Identität des Erfinders	1
VIII-2	Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, ein Patent zu beantragen und zu erhalten	-
VIII-3	Erklärung hinsichtlich der Berechtigung des Anmelders, zum Zeitpunkt des internationalen Anmeldedatums, die Priorität einer früheren Anmeldung zu beanspruchen	-
VIII-4	Erfindererklärung (nur im Hinblick auf die Bestimmung der Vereinigten Staaten von Amerika)	1
VIII-5	Erklärung hinsichtlich unschädlicher Offenbarungen oder Ausnahmen von der Neuheitsschädlichkeit	-

PCT-ANTRAG

(Original in elektronischem Format)

VIII-1-1	Erklärung: Identität des Erfinders Erklärung hinsichtlich der Identität des Erfinders (Regeln 4.17 Ziffer i und 51bis.1 Absatz a Ziffer i)	In bezug auf diese internationale Anmeldung
	Name (FAMILIENNAME, Vorname) Anschrift	DIETRICH, Markus wohnhaft in Brestenberg 15 77704 Oberkirch Deutschland ist der Erfinder des Gegenstandes, für den im Wege dieser internationalen Anmeldung um Schutz nachgesucht wird
	Name (FAMILIENNAME, Vorname) Anschrift	BRUNNER, Christian wohnhaft in Forchheimer Straße 12 76185 Karlsruhe Deutschland ist der Erfinder des Gegenstandes, für den im Wege dieser internationalen Anmeldung um Schutz nachgesucht wird

PCT-ANTRAG

(Original in elektronischem Format)

VIII-4-1	Erklärung: Erfindererklärung (nur im Hinblick auf die Bestimmung der Vereinigten Staaten von Amerika) Erfindererklärung (Regeln 4.17 Ziffer iv und 51bis.1 Absatz a Ziffer iv) im Hinblick auf die Bestimmung der Vereinigten Staaten von Amerika:	<p>Ich erkläre hiermit, daß ich nach bestem Wissen der ursprüngliche Erfinder oder ein ursprünglicher Miterfinder einer in der Anmeldung beanspruchten Erfindung bin.</p> <p>Diese Erklärung wird im Hinblick auf und als Teil dieser internationalen Anmeldung abgegeben.</p> <p>Ich erkläre hiermit, daß die oben angegebene internationale Anmeldung von meiner Person angefertigt wurde oder ich die Genehmigung zu ihrer Anfertigung erteilt habe.</p> <p>Ich erkenne hiermit an, daß jede vorsätzlich falsche Angabe in dieser Erklärung gemäß § 1001, Title 18 des US-Codes (United States Code (U.S.C.)) strafbar ist und mit einer Geldstrafe und/oder Gefängnis bis zu fünf (5) Jahren bestraft werden kann.</p>
VIII-4-1-1-1	Name (FAMILIENNAME, Vorname)	DIETRICH, Markus
VIII-4-1-1-2	Wohnsitz: (Stadt und US-Staat, falls anwendbar, sonst Land)	Oberkirch, Deutschland
VIII-4-1-1-3	Postanschrift:	Brestenberg 15 77704 Oberkirch DE
VIII-4-1-1-4	Unterschrift des Erfinders: (Die Unterschrift muß die des Erfinders sein, nicht die des Anwalts)	/Markus Dietrich/
VIII-4-1-1-5	Datum:	06. November 2019 (06.11.2019)
VIII-4-1-2-1	Name (FAMILIENNAME, Vorname)	BRUNNER, Christian
VIII-4-1-2-2	Wohnsitz: (Stadt und US-Staat, falls anwendbar, sonst Land)	Karlsruhe, Deutschland
VIII-4-1-2-3	Postanschrift:	Forchheimer Straße 12 76185 Karlsruhe DE
VIII-4-1-2-4	Unterschrift des Erfinders: (Die Unterschrift muß die des Erfinders sein, nicht die des Anwalts)	/Christian Brunner/
VIII-4-1-2-5	Datum:	06. November 2019 (06.11.2019)

PCT-ANTRAG

(Original in elektronischem Format)

IX	Kontrollliste	Anzahl der Blätter	Elektronische Datei(en) beigelegt
IX-1	Antrag (inklusive Erklärungsblätter)	6	✓
IX-2	Beschreibung	12	✓
IX-3	Ansprüche	4	✓
IX-4	Zusammenfassung	1	✓
IX-5	Zeichnung(en)	1	✓
IX-7	INSGESAMT	24	
	Beigelegte Unterlagen	Unterlage(n) in Papierform beigelegt	Elektronische Datei(en) beigelegt
IX-8	Blatt für die Gebührenberechnung	-	✓
IX-20	Nr. der Abb. der Zeichn., die mit der Zusammenf. veröffentlicht werden soll	1	
IX-21	Sprache der int. Anmeldung	Deutsch	
X-1	Unterschrift des Anmelders, des Anwalts oder des Gemeinsamen Vertreters	/Winfried Helm/	
X-1-1	Name	Schaeffler Technologies AG & Co. KG	
X-1-2	Name der unterzeichnenden Person	Winfried Helm	
X-1-3	Eigenschaft (sofern sich dies nicht eindeutig aus dem Antrag ergibt)	bevollmächtigte/r Angestellte/r, 258/16-AngV	

VOM ANMELDEAMT AUSZUFÜLLEN

10-1	Datum des tatsächlichen Eingangs dieser internationalen Anmeldung	06. November 2019 (06.11.2019)
10-2	Zeichnung(en):	
10-2-1	Eingegangen	
10-2-2	Nicht eingegangen	
10-3	Geändertes Eingangsdatum aufgrund nachträglich, jedoch fristgerecht eingeg. Unterlage(n) oder Zeichnung(en) zur Vervollständigung dieser int. Anmeldung	
10-4	Datum des fristgerechten Eingangs der Berichtigung nach PCT Artikel 11(2)	
10-5	Internationale Recherchenbehörde	ISA/EP
10-6	Übermittlung des Recherchenexemplars bis zur Zahlung der Recherchegebühr aufgeschoben	

VOM INTERNATIONALEN BÜRO AUSZUFÜLLEN

11-1	Datum des Eingangs des Aktenexemplars beim Internationalen Büro	
------	---	--